

Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen
Tannenstraße 24 b, 40476 Düsseldorf

....., den,
(Ort, Datum)

Anschrift der Zuwendungsempfängerin /
des Zuwendungsempfängers

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

**Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher
Produkte**
hier: Organisationsausgaben

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

eine Zuwendung in Höhe von EUR
(in Buchstaben:) EUR

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

- Gründung und Tätigwerden eines Erzeugerzusammenschlusses zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab Zusammenschluss bestehen bleiben.
- Wesentliche Erweiterung oder Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung bestehen bleiben.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR
als Zuschuss gewährt.
in Höhe von EUR

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Auf Grund der in Nr. 3.____.1 Ihres Antrags angegebenen Verkaufserlöse und in Nr. 3.____.2 angegebenen Organisationsausgaben werden die folgenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

1	2	3	4
	Beantragt EUR	v.H.	Zuwendungsfähig EUR
Verkaufserlöse (entfällt für das 1. und 2. Förderjahr)		100	
Organisationsausgaben		100	

5. Ermittlung des Zuschusses

1	2	3	4
	Zuwendungsfähig EUR	v.H.	EUR
Verkaufserlöse (entfällt für das 1. und 2.Förderungsjahr)			
Organisationsausgaben			

Im ersten und zweiten Förderjahr werden bis zu 60 v.H. der im jeweiligen Jahr getätigten, angemessenen Organisationsausgaben bezuschusst. Für die Berechnung des Zuschusses im dritten bis fünften Jahr ist jeweils der geringere Betrag in Spalte 4 maßgeblich. Der Zuschuss wird daher auf EUR festgesetzt.

6. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabenermächtigungen: EUR
Verpflichtungsermächtigungen: EUR

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung (ggf. in Teilbeträgen) erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto aufgrund belegmäßig nachgewiesener Organisationsausgaben und Verkaufserlöse (s. Anlage).

II.

8. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nrn. 3.1, 3.2, 5.14, 8.31 und 8.5 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- der Erzeugerzusammenschluss oder dem Erzeugerzusammenschluss angehörende Erzeugerinnen und Erzeuger landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht oder nicht mehr unter Einhaltung der Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel und des dazugehörigen EG-Folgerechts produzieren und vermarkten,
- die Zahl der dem Erzeugerzusammenschluss angehörenden und nach ökologischen Regeln wirtschaftenden Erzeuger fünf unterschreitet,
- der Erzeugerzusammenschluss vor Ablauf von fünf Jahren nach Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung aufgelöst wird,
- bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses, die erwartete Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion um 30 v.H. in einem Zeitraum von 5 Jahren ab wesentlicher Erweiterung oder bei der Aufnahme weiterer Erzeugerinnen/Erzeuger eine quantitative Ausweitung der Tätigkeit des Zusammenschlusses um mindestens 30 v.H. nicht erreicht werden kann.

Die Zuwendung zu den Organisationsausgaben wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung auflöst, gewährt.

III.

9. Hinweise

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

IV.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Falls die Frist durch die Schuld eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

.....
(Unterschrift)

Anlagen:

Vordruck "Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse"
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)